

Jugendstadtmeisterschaften 2013

Turnierordnung



1. Gespielt wird nach den Regeln des DFB.
2. Das Spielfeld darf mit keinerlei auswechselbaren Schraubstollen betreten werden.
3. Es dürfen keine Speisen und Getränke mit auf das Spielfeld genommen werden. Ebenso ist das Rauchen innerhalb der Umrandung strengstens verboten. Alle Zuschauer und Eltern dürfen sich ausschließlich außerhalb der Umrandung aufhalten.
4. Vor dem Turnier muss ein ausgefüllter Spielbericht bei der Turnierleitung abgegeben werden. Die Spielerpässe für eine Kontrolle bitte bereithalten.
5. Spielbälle stellt der Veranstalter, Bälle zum Aufwärmen bitte selbst mitbringen.
6. Die auf dem Spielplan zuerst genannte Mannschaft hat Anstoß, spielt von der Turnierleitung aus gesehen von links nach rechts und muss bei Farbgleichheit der Trikots Leibchen überziehen.
7. Gespielt wird auf zwei Kleinfeldern.
8. Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird das Spiel mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.
9. Bei Punktgleichheit in den Gruppen entscheidet zuerst die bessere Tordifferenz, sollte diese gleich sein, die mehr geschossenen Tore, dann der direkte Vergleich. Ist auch hier noch keine Entscheidung gefallen, wird ein 9 Meterschießen durchgeführt.
10. Gespielt wird mit 6 Feldspielern plus Torwart; B- und A-Junioren mit 5 FS + 1 TW. Es darf fliegend gewechselt werden.
11. Es wird nach Hallenregeln gespielt, d.h. ohne Abseits; der Torwart darf den Ball, wenn er ihn in der Hand gehabt hat, nicht über die Mittellinie schießen oder werfen.
12. Falsche Einwürfe werden bei G-, F- und E-Junioren nicht gepfiffen.
13. Die Rückpassregel wird ab der D-Jugend aufwärts angewendet.
14. Alle Freistöße werden indirekt ausgeführt.
15. Die Siegerehrungen finden immer direkt nach den Turnieren statt.
16. Aufgrund der vielen teilnehmenden Mannschaften, bitten wir Euch, Eure Taschen und Wertsachen mit aus den Kabinen zu nehmen. Der Verein SC Neheim haftet als Veranstalter nicht für verloren gegangene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände aller Art. Für Schäden, die durch Spieler oder Angehörige eines Gastvereins verursacht werden, haftet stellvertretend der betreffende Verein. Sämtliche Schäden müssen umgehend der Turnierleitung angezeigt werden.

Arnsberg, im August 2013

Jugendabteilung
SC Neheim